

II-9388 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 2. April 1993  
GZ: 10.101/65-X/A/5a/93

4219 IAB

1993-04-07

zu 4287 IJ

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4287/J betreffend Grundstücksverwaltung des Bundes (Rechnungshofbericht), welche die Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen am 18. Februar 1993 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Liegt dem Ministerium der gegenständliche Rechnungshofbericht "der Überprüfung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Finanzen im Zusammenhang mit der Liegenschaftsbewirtschaftung" bereits vor? Wenn ja, seit wann?

Antwort:

Das Ergebnis der Überprüfung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministeriums für

Republik Österreich

  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Finanzen im Zusammenhang mit der Liegenschaftsbewirtschaftung durch den Rechnungshof liegt dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten seit 14. Jänner 1993 vor.

**Punkt 2 der Anfrage:**

Wie beurteilt der Wirtschaftsminister den Inhalt dieses Rechnungshofberichtes?

**Antwort:**

Das Wirtschaftsministerium wird fristgerecht eine Stellungnahme an den Rechnungshof abgeben.

**Punkt 3 der Anfrage:**

Überall in Österreich kommen für die Erhaltung von Wohnungen die Mieter auf. Aus welchem Grund ist es bislang im Bereich der Grundstücksverwaltung des Bundes nicht der Fall? Welche Maßnahmen wird der Wirtschaftsminister in welchem Zeitraum in diesem Zusammenhang ergreifen?

**Antwort:**

Gemäß den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes haben die Mieter für die Erhaltung der von ihnen gemieteten Wohnungen selbst aufzukommen. Dieser Grundsatz wird auch im Bereich der Bundesgebäudeverwaltung eingehalten.

Das Mietrechtsgesetz sieht nur im Bereich der allgemeinen Teile des Hauses Möglichkeiten zur finanziellen Beteiligung der Mieter an den Kosten der Erhaltungs- oder Verbesserungsarbeiten vor. Dies erfolgt grundsätzlich durch die Bezahlung des Mietzinses, da die dadurch eingehobenen Mittel sinngemäß nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes bei Anfallen derartiger Arbeiten vom Ver-

Republik Österreich

  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

mieter dafür zu verwenden sind. Darüberhinaus besteht bei Vorliegen besonderer, nachzuweisender Umstände die Möglichkeit, den Hauptmietzins zu erhöhen und Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge einzuheben. Bisher wurde in Einzelfällen, wo dies rechnerisch und im Sinne der Haushaltsvorschriften des Bundes sinnvoll ist, Erhöhungen der Hauptmietzinse gem. § 18 Mietrechtsgesetz durchgeführt. Weiters werden seit 1. Jänner 1993 bei allen Mietverhältnissen, wo dies gesetzlich zulässig ist, Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge gem. § 45 MRG eingehoben.

**Punkt 4 der Anfrage:**

Achtet es der Wirtschaftsminister für sinnvoll, daß der Bund auf die Einhebung erlaubter Erhaltungsbeiträge verzichtet? Der Rechnungshof stellt in seinem Rohbericht Wort wörtlich fest, daß "bei den Mietobjekten des Bundes beachtliche Hauptzinsmietabgänge festgestellt wurden, die bis Ende 1991 eine Höhe von 445 Millionen Schilling erreichten". Darüberhinaus verzichtete der Bund laut Rechnungshof freiwillig darauf, von "Vereinbarungen über die Höhe des Hauptmietzinses Gebrauch zu machen" und beziffert die dadurch bundesweit entgangenen Einnahmen mit rund 89 Millionen Schilling. Wie beurteilt der Wirtschaftsminister diese Einschätzung des Rechnungshofes? Decken sich diese Daten mit den ermittelten Zahlen des Ministeriums selbst? Welche Maßnahmen wird der Minister in welchem Zeitraum ergreifen, um diese Mißstände abzustellen?

**Antwort:**

Wie zu Frage 3. festgestellt wurde, verzichtet der Bund nicht auf die Einhebung erlaubter Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge. Im übrigen wird das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten in der Stellungnahme an den Rechnungshof auf die Problemstellungen eingehen.

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 4 -

Punkt 5 der Anfrage:

Der Rechnungshof schätzte das Ausmaß an entbehrlichen Liegenschaften wertmäßig auf zumindest 1,85 Milliarden Schilling. Welche Sofortmaßnahmen und welche mittelfristigen Maßnahmen wird der Wirtschaftsminister in welchem Zeitraum ergreifen, daß diese Bestände an entbehrlichen Liegenschaften abgebaut werden? Welche Gründe erkennt der Wirtschaftsminister für die Anhäufung dieser entbehrlichen Liegenschaften?

Antwort:

Ohne näher auf die genannte Ziffer einzugehen - diese wird im Rahmen der Stellungnahme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten überprüft werden - halte ich vorweg fest, daß aus Veräußerungen im Verkauf- oder Tauschwege in meiner Amtszeit rund 1,9 Milliarden Schilling erlöst wurden.

Entbehrlich werden bundeseigene Liegenschaften meist durch Organisationsänderungen in der Bundesverwaltung, die zur Aufgabe von Standorten führen. In weiterer Folge ist zur Überprüfung der Entbehrlichkeit eine Bedarfsfeststellung bei den Bundesdienststellen und Bundesbetrieben mit anschließender Bewertung und Überprüfung durchzuführen. Dann sind die entsprechenden Veranlassungen zur Ermittlung eines Käufers zu treffen und das Bundesministerium für Finanzen zu befassen. Zusammenfassend ist festzuhalten, daß bei der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen nach den Bestimmungen des § 64 Bundeshaushaltsgesetz vorgegangen wird.

Mit der Übertragung von bundeseigenen Liegenschaften an die neu-gegründete Bundesimmobiliengesellschaft wird unter anderem versucht, diese vorgeschriebenen Verfahrensschritte abzukürzen und

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 5 -

dadurch eine Liegenschaftsbewirtschaftung zu ermöglichen, die ein rasches Eingehen auf geänderte Anforderungen ermöglicht.

**Punkt 6 der Anfrage:**

Mehrfach wird vom Rechnungshof in seinem Rohbericht die "vorsorglichen Bedarfsmeldungen ohne Konkretisierung des Bedarfs" - "unnötige Vorratshaltungen" - kritisiert. Welches waren nach Meinung des Wirtschaftsministers die Gründe für diese Fehlentwicklung? Welche Maßnahmen wird der Minister ergreifen, um diese Situation abzuwenden?

**Antwort:**

Im Detail ist diese Frage an jedes einzelne Ressort zu richten, das Bedarf anmeldet.

